

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1929)

Heft: 386

Rubrik: Prepaid subscription rates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

The Swiss Observer

FOUNDED BY MR. P. F. BOEHRINGER.

The Official Organ of the Swiss Colony in Great Britain.

EDITED BY DR. H. W. EGLI WITH THE CO-OPERATION OF MEMBERS OF THE LONDON COLONY.

Telephone: CLERKENWELL 9595

Published every Friday at 23, LEONARD STREET, LONDON, E.C.2.

Telegrams: FREPRING, LONDON.

VOL. 9—No. 386

LONDON, MARCH 16, 1929.

PRICE 3d.

PREPAID SUBSCRIPTION RATES

UNITED KINGDOM	{	3 Months (13 issues, post free)	36
AND COLONIES	{	6 Months (26 issues, post free)	66
12 "	"	12 "	12
SWITZERLAND	{	6 Months (26 issues, post free)	750
12 "	"	12 "	14

Swiss subscriptions may be paid into Postscheck-Kontos
Basle V 5718.

HOME NEWS

FEDERAL.

THE LEAGUE'S BROADCASTING.—The question of the legal status of the projected Broadcasting Station of the League of Nations at Geneva has not yet been definitely settled. But at the meeting of the League Council just concluding an agreement as to three possible solutions has been reached. The special committee of five members, including Federal Councillor Motta, has accepted all the latter's suggestions and requests supplementary to a report prepared by the president of the Committee. And the report, thus amended, has been accepted by the League Council. The final decision, as to which of the alternative solutions should be carried out, rests with the League Assembly to be convened next autumn.

It is improbable that the French suggestion of an entirely autonomous Broadcasting Station for the League will be accepted. Our Government has in all cases insisted on proper safeguards being granted to prevent the Station being used in such a manner as to be contrary to the obligations of Swiss neutrality.

WAR INDEMNITY TO THE RAILWAYS.—The mountain has produced a mole. After protracted deliberations the Federal Council has decided to recommend Parliament to grant the Federal Railways a single and final indemnity of 35 million francs in respect of the special burdens put on the railways during and since the war. Amongst these burdens, which could not have been put on a private railway without full payment, may be specially mentioned the rapid increase of rolling stock, necessitated by the withdrawal of foreign carriages during the war; the special relief works and the accelerated electrification during the post-war slump at inflated costs, etc. The railway accountants put the losses at about 400 millions of francs. The Federal Council wisely refrains from disputing these estimates and contents itself with simply offering 9 per cent. of the sum asked for. Although the railways are a Federal undertaking the size of the indemnity is of high importance to the whole nation. The higher the indemnity the bigger the reductions of the tariff of fares and freights at the expense of the general tax-payer. There will, no doubt, be strenuous attempts in Parliament to increase the indemnity.

"FEDERAL OFFICE FOR TRADES AND LABOUR."—On the retirement of the present director of the "Office of Industry and Trades" the Government proposes to incorporate this office with the "Office of Labour" under the new style of "Federal Office for Trades and Labour." The present director of the Labour Office, Pfister, will be appointed director of the new amalgamated office. Thus the number of the sub-departments or offices of the Ministry of National Economy will be decreased from six to five. It is to be hoped that no sacrifice of efficiency is involved in this measure of administrative simplification and economy.

THE ABOLITION OF THE GRAIN MONOPOLY.—The Government is preparing a provisional set of regulations to take effect when the State Grain Monopoly comes to an end on July 1st, as it will not be possible to rush the requisite new law on the subject through Parliament this session.

EXTENSION OF THE MILITARY INSURANCE.—In reply to the demand of the National Council to extend the Military Insurance to all cases of illness as well as accidents, the Federal Council refuses to go beyond its own proposals, which exclude insurance for illness. The extension, as demanded by the National Council, would cost at least 500,000 francs more, if not twice or three times that amount.

EXTERNAL TRADE IN FEBRUARY.—Swiss imports in February amounted to 188.5 mill. frs., a decrease of 23.6 mill. compared with January and a decrease of 34.4 mill. compared with February,

1928. The exports amounted to 163 mill. francs, a rise of 9.1 mill. as against January and a decrease of 10.6 mill. compared with February, 1928, which had one more working-day than last month.

gl.

LOCAL.

CHUR.—Die Erwahrung der Stimmzettel für die Ständeratswahlen im Kanton Graubünden ergab, dass Ständerat Laely (freis.) mit 9014 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 8901 Stimmen wiedergewählt worden ist.

Y.

Wie der "Basler Vorwärts" meldet, soll der nun vom Tessin nach Basel verlegte kommunistische Spaziergang am 24. März, also ausgerechnet am Palmsonntag abgehalten werden, und zwar "nicht nur um die Demonstration gegen den Faschismus durchzuführen, sondern um das internationale" Zusammenwirken der revolutionären Arbeiterklasse ebenso deutlich wie im Tessin zu demonstrieren.

N.

ZURICH.—An einer vom schweizerischen Obst- und Weinbauverein veranstalteten Zusammenkunft der Vertreter aller deutschschweizerischer Gebiete wurde festgestellt, dass die ungewöhnlich strenge und anhaltende Kälte in den Rebbergen grosse Verheerungen angerichtet habe. Beschädigungen durch Erfrieren wurden aus dem oberen Gebiet des Zürichsees, äussern zürcherischen Kantonsteile und den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Aargau gemeldet. Am meisten Hoffnung könnte man sich dort machen, wo die Reben gelegt oder gedeckt worden seien.

N.

WANGEN (SCHWYZ).—Eine hitzige Streitsache bewegt die Gemüter unserer Gemeinde und hat Anlass zu einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht gegeben.

Die Ortschaft Siebenen setzt sich aus drei aneinanderstoßenden Zipfeln der Gemeinden Schiobelbach, Wangen und dem links der Aa liegenden Teile von Galgenen zusammen. Eine bürgerliche Gemeinde Siebenen gibt es nicht. Jede der genannten Gemeinden hat eine Kirche, Wangen sogar zwei Pfarrkirchen. Obschon unter diesen Verhältnissen ein Bedürfnis nach einer neuen Kirche in Siebenen nicht begründet werden kann, hat eine Gruppe von Einwohnern eine neue Kirche in Siebenen gegründet, eine "Herz-Jesu-Kirche." Auf dem Bau ruht eine gewaltige Schuldenlast, obgleich Orgel und Geläut noch fehlen. Ihre Stifter aber wussten Rat: sie wandten sich an den Herrn Bischof, und dieser konstruierte, ohne die Gemeinden zu fragen, eine neue Kirchgemeinde Siebenen, wobei er die Gemeinde Wangen zwei Drittel des Steuerkapitals einbüsst. So dass ihr zwar die alten Steuerlasten verblieben, zugleich aber auch nur noch ein Drittel des Steuerkapitals.

Der gegen diese Massnahme gerichtete staatsrechtliche Rekurs wirkt natürlich vor allem die Frage auf, aus welchem Rechtstitel der Bischof solche Umgruppierungen mit bestehenden Gemeinden vornehmen dürfe, und ob die Gemeinde Wangen nicht das Recht und die Freiheit habe, ungenähmelt bei ihrer alten Pfarrkirche zu verbleiben. Dem Einwande, dass die Abtrennung von der angestammten Kirche aus Gründen der Entfernung notwendig sei, ist entgegenzuhalten, dass für die Kinder der Schulweg nach Wangen nicht zu weit erscheint. Sie haben also fernherhin täglich dorthin zu wandern, für den Gang zur Kirche aber soll der Weg zu weit sein! Man darf auf den Entscheid über den Rekurs gespannt sein; hoffentlich ist das Ergebnis so, dass sich auch die hohe kirchliche Macht als nicht stärker erweist, als das Staatsrecht.

Z.

ZURICH.—Die Schweizerische Bankgesellschaft teilt mit, dass einer ihrer Angestellten, nachdem er sich infolge einer im Gang befindlichen Revision entdeckt sah, sich den Strafuntersuchungsbehörden wegen Unterschlagung gestellt habe. Die Verfehlungen, die fast ausschliesslich frühere Jahre betreffen, betragen nach den gegenwärtigen Feststellungen etwa 92,000 Fr. Der ungetreue Abteilungschef habe Coupons und ausgelöste Titel entwendet und es verstanden, das dadurch entstehende Manko durch raffinierte falsche Buchungen aus der Gewinn- und Devisen- und Coupons-Abteilung zu decken.

B.

FRAUENFELD.—Das thurgauische Polizei-kommando hat einen Steckbrief erlassen, gegen den 1896 geborenen Maurice Conradi, Techniker und

Reisevertreter in Andeer (Graubünden), zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, der des Diebstahls eines Personenaufzugs im Werte von 6,000 Fr. und des Diebstahls von Füllfederhaltern und sonstiger Schreibmaterialien zum Nachteil einer Fabrik in Kreuzlingen beichtigt wird.

B.

ST. GALLEN.—Bei Räumungsarbeiten auf einem Brandplatz in Oberuzwil fiel ein Teil des Dachvorsprungs auf den Vorplatz, auf welchem eine Anzahl Feuerwehrleute beschäftigt war. Ein Balkenstück traf den 21jährigen Karl Bürgler, der kurz darauf an den Folgen der Verletzungen starb.

Z.

GOSSAU (St. Gallen).—Vor einigen Tagen wurde in Waldkirch die 54jährige Frau Christina Löhner auf dem Gange zum Gottesdienst von einem Schleittengespann überrannt und schwer verletzt. Der Arzt stellte u.a. einen schweren Schädelbruch fest, an dessen Folgen sie nunmehr gestorben ist.

Z.

EINSIEDLEN.—Der etwa 50 Jahre alte Gastwirt Marty vom Gasthof "Bähnhof" in Einsiedeln fuhr am Mittwoch (6. März) mit einem Fuder Heu über das Sihlbrüggli bei Studen. Das Fuder kippte um und stürzte in das Sihlbett, wobei Marty unter das Pferd zu liegen kam und einen Schädelbruch erlitt, dem er am Samstagvormittag erlag.

Z.

OBERHOFEN (Bern).—Donnerstag abend (7. März) gegen halb neun Uhr brach in der Sägerei des grossen Baugeschäfts J. Frutiger Söhne wahrscheinlich infolge Kurzschlusses, ein Feuer aus. Dieses fand an den Holzbeständen reiche Nahrung und breitete sich mit so grosser Geschwindigkeit aus, dass es den Feuerwehren, die aus Oberhofen und den benachbarten Ortschaften zu Hilfe eilten, nicht mehr gelang, das Hauptgebäude zu retten, das vielmehr mit bedeutenden Lagen an Bautholz und zahlreichen Maschinen vollständig eingeäschert wurde. Dagegen war es möglich, das grosse Holzlager vor dem Feuer zu bewahren. Die umliegenden Häuser mussten geräumt werden, doch vermochten die angestrebten Löschmannschaften da Windstille herrschte, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Um Mitternacht war die Gefahr in der Hauptsache beseitigt, und der grössere Teil der Rettungsmannschaft, unter der sich auch eine Abteilung Militär vom Waffenplatz Thun befand, konnte entlassen werden. Zwei Feuerwehrleute haben sich Brandwunden zugezogen, die jedoch nicht gefährlicher Natur sind. Der Schaden dürfte sich nach vorläufigen Feststellungen auf zirka 800,000 Franken belaufen.

N.

HINWIL.—Infolge eines Kaminbrandes ist am Dienstag nachmittag (5. März) das Gebäude der Strumpfstrickerei Graf und Jakobi in Adliswil vollständig eingeäschert worden. Ein Teil des Mobiliars konnte gerettet werden. Das Gebäude war zu Fr. 30,000 versichert.

B.

BUNDESGERICHT.—Wegen Verletzung religiöser Forderungen der römisch-katholischen Kirche sind in der solothurnischen Gemeinde Büren zwei Bürger, nachdem sie sich mit Protestantinnen hatten protestantisch trauen lassen und ihre Kinder protestantisch erziehen liessen, ihres Wahl- und Stimmrechtes in der römisch-katholischen Kirchgemeinde verlustig erklärt worden. Dieser Beschluss ist nun aber in Zustimmung zu einem vorangegangenen Entscheid des solothurnischen Regierungsrates vom Bundesgericht einstimmig als verfassungswidrig aufgehoben worden, sodass die beiden erkommunizierten Kirchgenossen wieder in den Stimmregistern der Kirchgemeinde einzutragen sind, da diese als landeskirchliche Einrichtung eine solche einer privaten Religionsgenossenschaft sei.

Z.

Durch das Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom 28. Dezember 1928 wurde der Redakteur der sozialdemokratischen "Basler Arbeiterzeitung," Fritz Schneider, wegen falscher Nachrede durch die Presse gegenüber dem kommunistischen Dr. Albert Belmont verurteilt zu einer Busse von 80 Fr., 100 Fr. Urteilsgebihr, 150 Fr. Parteientenschädigung und Publikation des Urteils in der "Basler Arbeiterzeitung." In dem eingeklagten Artikel der Zeitung war Dr. Belmont beschuldigt worden, es zu dulden, dass in seiner Familie ein junges Dienstmädchen schamlos ausgebeutet und körperlich mishandelt wurde. Unter Berufung auf die in Artikel 55 der Bundesverfassung gewährleistete Pressefreiheit reichte Fritz Schneider gegen dieses Urteil staatsrechtliche Beschwerde ein; doch wurde diese vom Bundesgericht einstimmig als unbegründet abgewiesen.

Z.